

BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e.V.

Fachverband für Sportliches Großkaliberschiessen mit Sitz in D-33102 Paderborn Anerkannter Schießsportverband gemäß §15 WaffG

Vorderschaftauflage für ZG1, ZG2 und ZG4 (mod)

Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes ist nicht zulässig.
Es muss eine flache Auflage z.B. Sandsack verwendet werden!
Sandsäcke mit ovalen Auflagen sind nicht zulässig!
Der Sandsack darf sich **maximal 6mm** eindrücken lassen!
An der Vorderschaftauflage darf sich keine Vorrichtung befinden, an die das Gewehr axial angelegt werden kann!



flach erlaubt



nicht erlaubt



oval nicht erlaubt



axial angelegt, nicht erlaubt